



## Teilnahmebedingungen

**Veranstalter:** Der Wettbewerb „Blauer Kompass“ wird vom Umweltbundesamt ausgelobt und von der gemeinnützigen co2online GmbH (co2online) organisiert.

**Ziel:** Mit dem Wettbewerb „Blauer Kompass“ zeichnet das Umweltbundesamt in drei Kategorien lokale und regionale Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Verbände, Forschungsinstitute und Bildungseinrichtungen aus, die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland innovativ und wegweisend umsetzen. Bewertet werden die Projekte anhand der „[Kriterien zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel](#)“

**Teilnehmer\*innen:** Es können sich privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Vereine, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bewerben, die in Deutschland ansässig sind. Nicht teilnahmeberechtigt als einzelner Antragsteller sind Kommunen. Teilnehmen können Kommunen als Teil eines Projektteams – Zusammenarbeiten dieser Art sind ausdrücklich erwünscht.

**Beitrag zur Klimaanpassung in Deutschland:** Die eingereichten Maßnahmen müssen einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland leisten. Die Klimaanpassung muss dabei jedoch nicht das alleinige und primäre Ziel der Maßnahme darstellen. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.

**Zeitpunkt/ Umsetzungsstatus:** Die eingereichte Maßnahme darf nicht länger als drei Jahre abgeschlossen sein. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich mindestens in der Anfangsphase der Umsetzung befinden.

**Preise:** Insgesamt werden vier Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet (jeweils ein Projekt pro Kategorie, zusätzlich ein Projekt, das den Publikumspreis erhält). Die Gewinner werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Berlin ausgezeichnet. Zu jedem Projekt wird ein Kurzfilm erstellt, der auf der Preisverleihung präsentiert und den Gewinnern für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden die Gewinner bei der Kommunikation ihrer Projekte unterstützt.

**Bewerbungen und Zeitrahmen:** Der Wettbewerb startet am 26. November 2019. Unternehmen, Verbände, Vereine, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen haben bis zum 10. Februar 2020 die Möglichkeit, sich online auf [www.uba.de/bewerbung-blauer-kompass](http://www.uba.de/bewerbung-blauer-kompass) zu bewerben. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist vorbehalten. Es können nur Teilnehmer\*innen berücksichtigt werden, deren vollständige Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingehen.

**Bestimmung der Gewinner\*innen:** Anfang April 2020 entscheidet das Umweltbundesamt, mit Unterstützung des Instituts für ökologische Umweltforschung (IÖW) und co2online, welche Projekte für die Jurysitzung nominiert werden. Diese treten Ende April 2020 bei einer Internetabstimmung auf [www.uba.de/tatenbank](http://www.uba.de/tatenbank) um den sogenannten Publikumspreis an. Welche weiteren drei Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet werden, entscheidet eine Expertenjury Anfang Mai. Die Preisverleihung findet am 26. Juni 2020 im Bundesumweltministerium in Berlin

statt.

**Verantwortlichkeit der Teilnehmer\*innen:** Mit dem Abschicken der Bewerbung bestätigt der Bewerber den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen.

**Verantwortlichkeit für Inhalte:** Die Teilnehmer\*innen haben sicherzustellen, dass ihnen an den Inhalten die notwendigen Nutzungsrechte für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zustehen und deren Nutzung im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstößt.

Insbesondere, wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmern noch andere Personen zu erkennen sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

**Nutzung der Wettbewerbsbeiträge:** Die Einräumung der nachstehend genannten Rechte dient alleine dem Betrieb und der Zurverfügungstellung des Wettbewerbs und etwaiger Präsentation von Teilnahmebeiträgen in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf Webseite oder im Printbereich).

Die Teilnehmer\*innen räumen dem Umweltbundesamt unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt das einfache Recht ein, die dem Umweltbundesamt von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs überlassenen Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten sowie die Wahrnehmung dieser Rechte auf beauftragte Dritte, wie z.B. technische Dienstleister, zu übertragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt bis zum Widerruf durch die Teilnehmer\*innen. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines aktuellen Rechtstreits ist, muss der/die Teilnehmer\*in das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.

**Einräumung von Rechten zur wirtschaftlichen Nutzung der Gewinnerbeiträge:** Die Teilnehmer\*innen übertragen dem Umweltbundesamt das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, deren Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, Ausschnitte herzustellen, sie zu bearbeiten oder - auch für andere Zwecke - zu verwenden, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig ganz oder teilweise, einzeln oder in Verbindung z.B. mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen und/oder zusammen mit anderen Abbildungen in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekannten Medien- und Nutzungsarten zu jedem Zweck kommerziell oder nicht-kommerziell auszuwerten, insbesondere weltweit zu Werbe- und Promotionszwecken.

**Eintrag in die KomPass-Tatenbank:** Die Bewerber\*innen willigen ein, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Bewerberangaben (Informationen zum Projekt, Kontaktdaten, Bilder) in Form eines Eintrags in die „[Tatenbank](#)“ des Umweltbundesamtes einverstanden sind.

**Dreharbeiten Preisträgerfilme:** Die Bewerber\*innen sind damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Projekt im Falle einer Auszeichnung ein Kurzfilm angefertigt wird, der bei der Preisverleihung in Berlin präsentiert und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbs „Blauer Kompass“ sowie des Kompetenzzentrums für Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt genutzt wird.

Die Teilnehmer\*innen, zu deren Projekten ein Kurzfilm produziert wird, haben diesbezüglich gesondert ein Formular auszufüllen, das den Teilnehmer\*innen vor Beginn der Dreharbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Die Teilnehmer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie für die Nutzung der Beiträge, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Urhebervergütung, keinerlei Vergütung erhalten.

Diese Rechteübertragung erstreckt sich auch auf die Rechte, Abbildungen von Personen, Sachen oder anderen Motiven zu nutzen, sofern die Teilnehmer\*innen über diese Rechte verfügen können. Falls Teilnehmer\*innen über diese Rechte nicht verfügen können, weisen die Teilnehmer\*innen das Umweltbundesamt hierauf hin.

Ferner stimmen die Teilnehmer\*innen zu, eine gesonderte, rechtlich zulässige und angemessene Vereinbarung im Hinblick auf die vorgenannte Rechteeinräumung auf Anfordern des Umweltbundesamts hin zu unterzeichnen.

Die Teilnehmer\*innen sichern zu, dass sie über die vorgenannten Rechte verfügen können.

**Nennung der Wettbewerbsteilnehmer:** Die Teilnehmer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass deren Namen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, der Abwicklung oder Präsentation der Teilnehmerbeiträge durch das Umweltbundesamt oder durch vom Umweltbundesamt beauftragte Dritte in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf der Webseite oder im Printbereich) Dritten öffentlich bekannt gegeben werden. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten, sowie von Bild- und Filmwerken, zur Darstellung im Rahmen der Projekte des Umweltbundesamts zu.

**Kontaktaufnahme:** Im Rahmen weiterer Projekte dürfen das Umweltbundesamt und das Wettbewerbsbüro ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten, sofern der/die Teilnehmer\*in ihre Einwilligung in die Kontaktaufnahme nicht widerruft.

**Widerrufsrecht:** Die Teilnehmer\*innen können ihre Zustimmung zur Nennung, zur Abbildung ihrer Person und zur Kontaktaufnahme jederzeit gegenüber dem Umweltbundesamt widerrufen.

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen ist uns wichtig. Bei der Bearbeitung im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb wurden bzw. werden personenbezogene

Daten verarbeitet. Informationen hierzu und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Umweltbundesamtes unter <https://www.umweltbundesamt.de/datenschutz-haftung#datenschutz>. Die Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind als separates Dokument im Bewerbungsformular hinterlegt.